



Regelplan B I / 15

Sperrung einer Straße

- Einrichtung einer Umleitung
- Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

- 2) Teilspernung erforderlich;
 - Z 357
 - Z 357-50
 - Z 357-51
 - Z 357-52

entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

- 3) Herstellung eines Notgehweges angeordnet:

Querabspernung durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 roten Warnleuchten
Die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen.
Längsabspernung durch doppel-seitige Leitbaken mit doppel-seitigen gelben Warnleuchten

erforderliche Dimensionierung und Lage
 gemäß beigefügtem Lageplan
 gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet

- 4) LZA und Z 214-30 angeordnet (s. gesonderte Informationen)

- 5) Umleitung gemäß Umleitungsplan angeordnet

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022



Zeppelin Rental GmbH
Baustellen- und Verkehrssicherung Berlin
Wohlrabadamm 26, 13629 Berlin
Tel. 030 55500333 / Fax 030 55500400
bvs.berlin@zeppelin.com

© Copyright by Zeppelin Rental GmbH
Vervielfältigung und Weitergabe nur mit deren Zustimmung